



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ruth Waldmann SPD
vom 18.01.2022

Zweifelhafter Nutzen der teuren Luca-App

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Kontaktnachverfolgungen im Kontext des Pandemiegeschehens, gemessen an der Gesamtzahl der Kontaktnachverfolgungen, erfolgten in Bayern mittels der Luca-App? 2
2. Wie viele Nutzerinnen und Nutzer in Bayern wurden durch die Luca-App bzw. mittels der Luca-App von den Gesundheitsämtern gewarnt? 2
3. Wie viele der Nutzerinnen und Nutzer in Bayern haben sich aufgrund einer Warnung der Luca-App bei Gesundheitsämtern gemeldet? 2
4. Wie viele falsche Meldungen und Warnungen gab es in Bayern im Zusammenhang mit der Luca-App? 2
5. Wie viele Gesundheitsämter in Bayern haben die Nutzung der Luca-App mittlerweile eingestellt? 2
6. Welche Sicherheits- und Datenschutzprobleme im Zusammenhang mit der Luca-App sind der Staatsregierung bekannt? 3
7. Ist eine Weiterentwicklung bzw. Implementierung der App in andere Anwendungen geplant? 3
- 8.1 Ist ein baldiges Ende der Luca-App in Bayern geplant? 3
- 8.2 Falls ja, für wann wird dieses angesetzt? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Digitales

vom 17.02.2022

- 1. Wie viele Kontaktnachverfolgungen im Kontext des Pandemiegeschehens, gemessen an der Gesamtzahl der Kontaktnachverfolgungen, erfolgten in Bayern mittels der Luca-App?**

Es wird nicht ermittelt, inwieweit Personen, die eine Warnmeldung über die Luca-App erhalten haben, tatsächlich als Kontaktpersonen eingestuft werden.

- 2. Wie viele Nutzerinnen und Nutzer in Bayern wurden durch die Luca-App bzw. mittels der Luca-App von den Gesundheitsämtern gewarnt?**

Aus Gründen des Datenschutzes und der -sparsamkeit werden von dem Unternehmen neXenio, das die Luca-App entwickelt hat, Daten über die Nutzung der Luca-App nur für einen Zeitraum über 14 Tage rückblickend gespeichert. Daher ist zur Frage nach Zahlen über den gesamten Einsatzzeitraum der Luca-App in Bayern keine Aussage möglich.

- 3. Wie viele der Nutzerinnen und Nutzer in Bayern haben sich aufgrund einer Warnung der Luca-App bei Gesundheitsämtern gemeldet?**

Es ist nicht Ziel der Luca-App, dass sich Nutzer nach einer Warnung selbst an Gesundheitsämter wenden. Die Systemhinweise (d. h. Hinweise, dass mindestens ein Gesundheitsamt die Daten eines Nutzers abgerufen hat) sollen die Nutzer sensibilisieren und vorinformieren, dass sich das zuständige Gesundheitsamt ggf. melden wird, soweit es das Gesundheitsamt situativ für angemessen hält. Die gestuften Risikohinweise (d. h. Hinweise auf ein mögliches bzw. erhöhtes Infektionsrisiko) geben den Gesundheitsämtern die Möglichkeit, Nutzern unmittelbar mit dem Risikohinweis auch Handlungsanweisungen zu übermitteln.

- 4. Wie viele falsche Meldungen und Warnungen gab es in Bayern im Zusammenhang mit der Luca-App?**

Es ist unklar, was in der Fragestellung als „falsche Meldung und Warnung“ im Zusammenhang mit der Luca-App eingeordnet werden soll. Die Warnhinweise der Luca-App informieren nur über einen Datenabruf oder ein mögliches bzw. erhöhtes Infektionsrisiko, nicht aber über eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

- 5. Wie viele Gesundheitsämter in Bayern haben die Nutzung der Luca-App mittlerweile eingestellt?**

Es ist nicht bekannt, dass bayerische Gesundheitsämter die Nutzung der Luca-App grundsätzlich eingestellt hätten. Die Gesundheitsämter entscheiden selbst und situationsabhängig, inwieweit sie auf Daten aus der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung zurückgreifen. Aufgrund der Priorisierung der Kontaktnachverfolgung auf vulnerable Gruppen war zuletzt die Nutzung der Luca-App durch die bayerischen Gesundheitsämter rückläufig.

6. Welche Sicherheits- und Datenschutzprobleme im Zusammenhang mit der Luca-App sind der Staatsregierung bekannt?

Die Staatsregierung nimmt das Thema Sicherheit und Datenschutz sehr ernst und ist im regelmäßigen Austausch mit den Betreibern der Luca-App. Die zuletzt durch die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) Ende 2021 / Anfang 2022 durchgeführten Whitebox-Penetration-Tests haben keine relevanten Sicherheitsmängel identifiziert.

7. Ist eine Weiterentwicklung bzw. Implementierung der App in andere Anwendungen geplant?

Dazu bestehen seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Pläne.

8.1 Ist ein baldiges Ende der Luca-App in Bayern geplant?

8.2 Falls ja, für wann wird dieses angesetzt?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuell genutzte Landeslizenz der Luca-App für Bayern läuft zum 05.04.2022 aus, ohne dass eine weitere Lizenz beschafft wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.